



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 17. Dezember 2015

Gesch. Nr. SR: 256 / GGR: 065/15

10.03.50 Finanzen; Allgemeine Akten

Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, betreffend BVK-Entwicklung

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, reichte mit Schreiben vom 5. November 2015 folgenden Vorstoss ein:

ANFRAGE BVK ENTWICKLUNG

Die Beamtenversicherungskasse BVK des Kantons Zürich ist die grösste Pensionskasse der Schweiz. Nach dem BVK Skandal mussten unter anderem auch die Steuerzahler unserer Stadt dafür geradestehen, seit 1. Januar 2013 (gemäss IAFP 2017-2021) mit Fr. 3.6 Mio.

In ihrer Mitteilung vom 9. Juli 2015 orientierte die BVK, „den Vorsorgeplan auf Anfang 2017 an das veränderte wirtschaftliche Umfeld und die steigende Lebenserwartung anzupassen. Als Folge werden die Renten-Umwandlungssätze gesenkt“. Ebenfalls kündigt die BVK auf 2017 an, den technischen Zins von heute 3.25 % auf 2 % zu senken, was die Rentenleistungen negativ beeinflusst. „Damit .. das Leistungsniveau erhalten werden kann, müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig höhere Sparbeiträge entrichten.“ Die Sparbeiträge für Versicherte und die Stadt verändern sich wie folgt:

ALTER	SPARBEITRÄGE IN % DES VERSICHERTEN LOHNES			
	BISHER		NEU GÜLTIG AB 01.01.2017	
	VERSICHERTE PERSON	ARBEITGEBER	VERSICHERTE PERSON	ARBEITGEBER
21 bis 23	0.00 %	0.00 %	4.00 %	6.00 %
24 bis 27	4.80 %	7.20 %	5.20 %	7.80 %
28 bis 32	6.00 %	9.00 %	6.40 %	9.60 %
33 bis 37	7.20 %	10.80 %	7.60 %	11.40 %
38 bis 42	8.00 %	12.00 %	8.80 %	13.20 %
43 bis 47	8.80 %	13.20 %	10.00 %	15.00 %
48 bis 52	8.80 %	13.20 %	10.80 %	16.20 %
53 bis 57	9.60 %	14.40 %	11.60 %	17.40 %
58 bis 62	9.60 %	14.40 %	11.60 %	17.40 %
63 bis 65	7.20 %	10.80 %	11.60 %	17.40 %
66 bis 70	3.60 %	5.40 %	6.00 %	9.00 %

Quelle

http://www.bvk.ch/deu/erhalt%20-des-leistungsniveaus-_197408.html



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

Die Veränderung ab 01.01.2017 absolut und relativ:

ALTER	ERHÖHUNG AB 01.01.2017		
	VERSICHERTE (ABSOLUT)	ARBEITGEBER (ABSOLUT)	VERSICH./ARBEITG. (RELATIV)
21 bis 23	4.00 %	6.00 %	
24 bis 27	0.40 %	0.60 %	8.33 %
28 bis 32	0.40 %	0.60 %	6.67 %
33 bis 37	0.40 %	0.60 %	5.56 %
38 bis 42	0.80 %	1.20 %	10.00 %
43 bis 47	1.20 %	1.80 %	13.64 %
48 bis 52	2.00 %	3.00 %	22.73 %
53 bis 57	2.00 %	3.00 %	20.83 %
58 bis 62	2.00 %	3.00 %	20.83 %
63 bis 65	4.40 %	6.60 %	61.11 %
66 bis 70	2.40 %	3.60 %	66.67 %

Die BVK verspricht, die erhöhten Beiträge durch den Wegfall der Sanierungsbeiträge zu kompensieren. Ebenfalls wird durch grosszügige „Abfederungsmassnahmen“ versucht, allfälligen Frühpensionierungen bestmöglich entgegenzuwirken.

Gemäss IAFP 2017-2021 wird auch nach dem 1. Januar 2017 mit einem Deckungsgrad von über 90 % gerechnet (98.6 % - 7 %). Im letzten Monatsbericht der BVK wird jedoch von einem momentanen Deckungsgrad von 95.1 % ausgegangen, was nach einer Stagnation (2014-2015) nun eine starke Reduktion bedeuten würde.

Gemäss Bundesgesetz über berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung kann ab einer Senkung des Umwandlungssatzes und die damit verbundene Reduktion der Altersleistungen um 5 % eine Kündigung des Anschlussvertrages erfolgen. Somit ist eine Kündigung des Anschlussvertrages für die Stadt Illnau-Effretikon bis zum 30.11.2016 möglich.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Geht der Stadtrat gemäss IAFP 2017-2021 immer noch davon aus, dass ab dem Jahr 2016 keine Sanierungsbeiträge mehr zu verrichten sind?
2. Welche jährliche Pensionskassenbeiträge muss unsere Stadt als Arbeitgeberin ab 2017 aufgrund der Anpassungen der BVK zusätzlich tätigen und wie stehen diese im Verhältnis zu den getätigten Sanierungsbeiträgen?
3. Werden die Rentenleistungen der städtischen Angestellten im Hinblick auf 2017 individuell überprüft und diese darüber informiert?
4. Rechnet der Stadtrat mit vermehrten Frühpensionierungen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Änderungen in der BVK (Sparbeiträge, technischer Zins, Berechnungsgrundlage, Abfederungsmassnahmen, Leistungen, Deckungsgrad) ab 2017 generell?
6. Wird der Stadtrat im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen eine mögliche Kündigung der BVK prüfen?

Urheber: Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 5. November 2015

Beantwortungsfrist: 4. Februar 2016 (Art. 80 GeschO GGR)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 17. Dezember 2015

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Geht der Stadtrat gemäss IAFP 2017-2021 immer noch davon aus, dass ab dem Jahr 2016 keine Sanierungsbeiträge mehr zu verrichten sind?

Der Stadtrat geht im Voranschlag 2016 davon aus, dass Sanierungsbeiträge zu leisten sind. Im 2012 mussten die Gemeinden im Kanton Zürich – so auch die Stadt Illnau-Effretikon – Rückstellungen bilden zur Deckung der Sanierungsbeiträge in den Folgejahren. Gesamthaft wurden Fr. 3,6 Mio. Rückstellungen gebildet: Fr. 2,2 Mio. für das städtische Personal und Fr. 1,4 Mio. für das durch den Kanton besoldete Lehrpersonal. Durch die jährliche Entnahme aus den Rückstellungen werden die effektiv angefallenen Sanierungsbeiträge vollständig gedeckt. Im Voranschlag 2016 müssen deshalb, analog Vorjahre, keine Sanierungsbeiträge budgetiert werden.

Die BVK rechnet damit, dass per 1. Januar 2017, nach der Neubewertung der Rentenverpflichtungen, ein Deckungsgrad zwischen 90 % und 100 % resultiert. Im IAFP 17/21 wird deshalb von einem Deckungsgrad über 90 % ausgegangen. Ab 1. Januar 2017 sind bei einem Deckungsgrad über 90 % keine Sanierungsbeiträge mehr zu entrichten. Wobei bei einem Deckungsgrad unter 90 % anfallende Sanierungsbeiträge durch die Rückstellungen gedeckt wären und somit die Laufende Rechnung nach wie vor nicht negativ beeinflusst würde.

Der Deckungsgrad beträgt zurzeit 97.3 % (Stand 31. Oktober 2015).

ZUR FRAGE 2:

Welche jährliche Pensionskassenbeiträge muss unsere Stadt als Arbeitgeberin ab 2017 aufgrund der Anpassungen der BVK zusätzlich tätigen und wie stehen diese im Verhältnis zu den getätigten Sanierungsbeiträgen?

Zur Abfederung der Umwandlungssatzreduktion werden Massnahmen ergriffen um das Vorsorgekapital der Versicherten zu erhöhen. Bei einem Deckungsgrad zwischen 90 % und 100 % erhalten die Versicherten im Vergleich zum bestehenden Reglement eine um 0.5 %-Punkte höhere Verzinsung. Aktuell erhalten die Aktivversicherten den BVG-Mindestzins abzüglich 0.5 %-Punkt als Sanierungsanteil. Ab 1. Januar 2017 erhalten sie neu den BVG-Mindestzins ungekürzt gutgeschrieben. Die Spargutschriften werden so erhöht, dass mit dem neuen Sparplan bei einer vollen Beitragsdauer und vollen Einkäufen das Leistungsziel der Stiftungsurkunde von 60 % des letzten Lohnes erreicht werden kann. Die Spargutschriften der Stadt Illnau-Effretikon (AG-Beiträge) steigen um Fr. 291'000.– auf Fr. 1'870'000.–. Die Risikoprämien für die Leistungen bei Invalidität und Tod können aufgrund des guten Schadenverlaufes um Fr. 75'000 reduziert werden. Die bisherigen AG-Sanierungsbeiträge von Fr. 316'000.– fallen mutmasslich ab 1. Januar 2017 weg. Die Arbeitgeberbeiträge reduzieren sich damit insgesamt um Fr. 100'597.– auf Fr. 2'022'680.–.

Zusatzinformation: Die Sparbeiträge der Versicherten erhöhen sich um Fr. 194'000.– und die Risikobeiträge der Versicherten reduzieren sich um Fr. 50'000.– Netto erfahren die Versicherten eine Prämienhöhung von Fr. 144'000.– und eine Höherverzinsung von Fr. 169'000.–

BEITRÄGE STADT ILLNAU-EFFRETIKON

	AKTUELL	NEU AB 01.01.17	DELTA
Sparbeiträge AG	Fr. 1'579'793.–	Fr. 1'870'277.–	Fr. +290'484.–
Risikobeiträge AG	Fr. 227'657.–	Fr. 152'403.–	Fr. -75'254.–
Sanierungsbeiträge	Fr. 315'827.–	Fr. 0.–	Fr. -315'827.–
Total AG Beiträge	Fr. 2'123'277.–	Fr. 2'022'680.–	Fr. -100'597.–



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

Annahmen für die Prämien neu ab 01.01.2017:

- Der Deckungsgrad ist über 90 % per 01.01.2017
 - Personalbestand per 01.01.2015
-

BESTANDESZAHLEN STADT ILLNAU-EFFRETIKON

DATEN PER 31.12.2014

IN CHF

Bezahlte Sparbeiträge 2014 (AN und AG)	2'632'991.–
Bezahlte Risikobeiträge 2014 (AN und AG)	379'427.–
Bezahlte Überbrückungszuschüsse 2014	81'579.–
Bezahlte Verwaltungskosten 2014	3'930.–
Versicherte Lohnsumme per 31.12.2014	12'907'434.–
Vorsorgekapital Aktivversicherte per 31.12.2014	33'735'837.–
Vorsorgekapital Rentner per 31.12.2014	35'899'776.–

ZUR FRAGE 3:

Werden die Rentenleistungen der städtischen Angestellten im Hinblick auf 2017 individuell überprüft und diese darüber informiert?

Die Versicherten wurden mit der BVK-Broschüre „Kontext“, Ausgabe Juli 2015, sowie einem Newsletter über die Änderungen per 1. Januar 2017 informiert. Die BVK führte drei Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber und zwei Informationsveranstaltungen für Versicherte durch. Die Versicherten erhalten auf Anfrage persönliche Beratungen und konkrete Rentenberechnungen. Jeder Versicherte über Alter 58 kann sich für das Pensionierungsseminar "Pensionierung in Sicht", welches viermal im Jahr von der BVK durchgeführt wird, einschreiben. Im März 2016 erhalten die Versicherten den persönlichen Vorsorgeausweis, auf dem alle Veränderungen per 1. Januar 2017 ersichtlich sind. Die Stadt wird ihrerseits in der ersten Jahreshälfte 2016 eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitende durchführen.

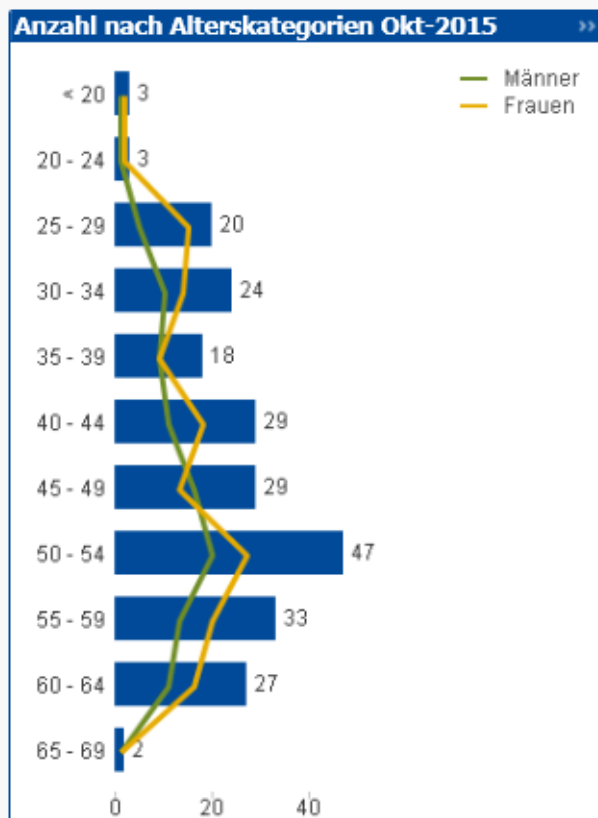


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 17. Dezember 2015

ZUR FRAGE 4:

Rechnet der Stadtrat mit vermehrten Frühpensionierungen?

Die Stadt geht nicht davon aus, dass viele vorzeitige Pensionierungen aufgrund der BVK-Anpassungen auftreten. Die Versicherten können den Altersrücktritt frei zwischen Alter 60 und 70 wählen. Aufgrund der Abfederungsmassnahmen und dem Stichtagsbesitzstand für Versicherte über Alter 60 ergibt sich kein direkter Vor- oder Nachteil. Eine vorzeitige Pensionierung bedeutet im Vergleich zum Erwerbseinkommen in jedem Fall einen finanziellen Einschnitt, den sich nur ein Teil der Beschäftigten leisten wollen und können.



(Grafik: Versicherte der Stadt nach Alterskategorien)

ZUR FRAGE 5:

Wie beurteilt der Stadtrat die Änderungen in der BVK (Sparbeiträge, technischer Zins, Berechnungsgrundlage, Abfederungsmassnahmen, Leistungen, Deckungsgrad) ab 2017 generell?

Sämtliche Pensionskassen der Schweiz stehen vor grossen Herausforderungen. Das rekordtiefe Zinsniveau und die stark steigende Lebenserwartung haben einen grossen Einfluss auf die langfristige Finanzierung der Renten und betreffen alle Pensionskassen. Der Stadtrat sieht ein, dass die Leistungsversprechen an die Neurentner gesenkt werden müssen. Die durchschnittliche Lebenserwartung einer 65-jährigen Person ist in den letzten zehn Jahren um über ein Jahr gestiegen. Durch den von der BVK beschlossenen Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel wird eine genauere Grundlage zur Bemessung der Lebenserwartung eingeführt. Beide Massnahmen führen zu einem Stopp der systemfremden Umverteilung von Erträgen von den Erwerbstätigen zu den Rentenbezüglern. Die Umwandlungssatzreduktion wird zudem mit einem Massnahmenpaket abgedeckt. Die BVK senkt ihre Verpflichtungen so, dass mit einer mittleren Rendite von 2,8 % der Deckungsgrad ohne Sanierungsmassnahmen in Form einer Minderverzinsung für Versicherte und Arbeitgeber-Sanierungsbeiträgen laufend gesteigert werden kann. Im aktuellen Umfeld sind alle Pensionskassen gleichermaßen gefordert, tatsächlich eine Rendite 2,8 % oder mehr zu erwirtschaften.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

Die Arbeitnehmenden profitieren bei einem Stellenwechsel oder bei der Pensionierung zwar von den höheren Sparbeiträgen. Die zusätzlichen Lohnabzüge können sich aber nach Ansicht des Stadtrats schmälern auf die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin auswirken, falls Mitarbeitende stärker am konkreten Nettolohn als am Stand des Pensionskassen-Vorsorgekontos interessiert sind. Mit dem neuen Modell können die Arbeitnehmenden jedoch zwischen verschiedenen Beitragsklassen wählen (Basis, Standard und Top). Mit den Beitragsklassen Basis resp. Top werden 2 Prozentpunkte weniger resp. mehr Arbeitnehmerbeiträge geleistet. Die Arbeitnehmenden können jährlich ihr Modell wählen und somit ihren Nettolohn bzw. ihre Sparbeiträge steuern.

Der Stadtrat anerkennt, dass Massnahmen nötig sind. Er erachtet aber die vom Stiftungsrat der BVK beschlossenen Schritte als durchaus weitgehend und für einzelne Mitarbeitende als einschneidend. Versicherungsmathematisch können die Beschlüsse des Stiftungsrats bestimmt begründet werden. Der Stadtrat ist jedoch gespannt, ob die übrigen Pensionskassen ebenso rasch und stark reagieren werden. Falls nicht, sinkt die Attraktivität der BVK. Dazu kommt das eher angeschlagene Vertrauen in die BVK aufgrund der Sanierungen, des unbefriedigenden Deckungsgrads und einzelnen Fehlleistungen in früheren Jahren.

ZUR FRAGE 6:

Wird der Stadtrat im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen eine mögliche Kündigung der BVK prüfen?

Die BVK reagiert mit der Revisionsvorlage auf Marktbedingungen, welchen alle Pensionskassen gleichermassen ausgesetzt sind. Die Leistungen der BVK beurteilt der Stadtrat nach wie vor als angemessen. Die Vorsorgeleistungen, im Alter mit der Überbrückungsrente bei einer vorzeitigen Pensionierung, und bei Invalidität mit der Berufsinvalidenrente, sind überdurchschnittlich hoch. Mit einer Kündigung würden viele der Versicherten einen Teil der laufenden Aufwertungsgutschriften aus der Revision 2013 verlieren. Die BVK setzt dazu weitere Fr. 950 Mio. für Abfederungsmassnahmen für die per 1. Januar 2017 beschlossenen Änderungen ein. Auf diese müsste bei einem Kassenwechsel ebenfalls verzichtet werden. Zudem müsste eine allenfalls bestehende Unterdeckung bei einem Kassenwechsel ausfinanziert werden, um sich in den Bestand einer neuen Kassenlösung einkaufen zu können.

Im Jahr 2011 hat die Stadt zuletzt eine Analyse durch einen externen, unabhängigen Berater durchgeführt. Der Stadtrat ist damals zum Schluss gekommen, bei der BVK zu verbleiben. Die Mitarbeitenden haben sich ebenfalls fast einstimmig für die BVK ausgesprochen.

Bei Pensionskassenlösungen ist es wichtig, die Situation längerfristig und vorausschauend zu beurteilen. Einen Vergleich von Parametern wie technischer Zinssatz, Umwandlungssatz oder Verzinsung der Spar- und Rentenguthaben ist schwierig, da diese jederzeit von den Kassen angepasst werden können. Da zu erwarten ist, dass diverse Pensionskassen in absehbarer Zeit Anpassungen vornehmen werden (und z.T. bereits vorgenommen haben), ist der Zeitpunkt für eine Analyse eher verfrüht. Verschiedene kantonale Organisation wie der Verband der Gemeindeschreiber und Verwaltungsangestellten oder die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich sind aber daran, die von der BVK angekündigten Veränderungen zu überprüfen und teilweise mit externer Unterstützung mit dem Marktumfeld zu vergleichen. Der Stadtrat will vorerst diese Ergebnisse abwarten und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Stadtrat erachtet es nicht als sinnvoll, sich bei jeder Veränderung nach einer kurzfristig allenfalls attraktiveren Lösung umzusehen. Trotzdem ist die Stadt darauf angewiesen, im Vergleich zu anderen Arbeitgebern über eine überzeugende Pensionskassenlösung zu verfügen, welche sich auch mit anderen Anbietern messen lässt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 17. Dezember 2015

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.12.2015

Zustellung dieser Antwort an:

- a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- b. die Mitglieder des Stadtrates (9)
- c. die akkreditierten Medienvertretungen
- d. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- e. die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)